

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 24. April 2023

**Dossier Nr 9225, «SRF Sport», Fussball EM-Qualifikation vom 25. März 2023**

Sehr geehrter Herr XY

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 25. März 2023, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*«In der TV-Berichterstattung haben die SRF Kommentatoren Sascha Ruefer, Rainer Maria Salzgeber und Benjamin Huggel gegen das Sachgerechtigkeitsgebot verstossen und sind ihrer journalistischen Sorgfaltspflicht nicht nachgekommen.*

*Bezüglich der Zusammensetzung und sportlichen Leistungen der belarusischen Nationalmannschaft raunte Sascha Ruefer an einer Stelle lediglich etwas von "einer Mannschaft im Umbruch" und "Machenschaften im belarusischen Fussball". Benjamin Huggel sagte nach dem Spiel lediglich die belarusische Mannschaft sei "wirklich nicht gut". Alle drei SRF Kommentatoren verschwiegen, warum die belarusische Mannschaft so zusammengesetzt ist wie aktuell und dass dies wahrscheinlich der Grund für die schlechte sportliche Leistung sein kann.*

*Der Tages-Anzeiger hat in einem ausführlichen Artikel am 24. März 2023 dokumentiert, dass in der belarusischen Mannschaft nur Spieler vertreten sind, die dem belarusischen Diktator genehm sind. Es treten daher nicht die besten belarusischen Spieler an, sondern diejenigen, die Propaganda für das belarusische Regime machen.*

*In am 25. März 2023 veröffentlichten Artikeln belegen auch die NZZ, Watson und der britische Guardian Repressionen und Manipulationen im belarusischen Fussball. Die NZZ schliesst ihren Artikel mit der Aussage "Der weissrussische Fussball wird sich wohl nur aus dieser Lage befreien können, wenn sich im Land ein politischer Wandel einstellt."*

*Das zahlreiche der besten belarusischen Spieler nicht mehr für die belarusische Nationalmannschaft antreten dürfen oder dies aufgrund ihrer eigenen Gegnerschaft zum Lukaschenko-Regime für sich selbst ausschliessen, bleibt in der Berichterstattung der Herren Ruefer, Salzgeber und Huggel unerwähnt.*

*Man raunt etwas von Umbruch, Machenschaften oder einer nicht guten Mannschaft, ohne dabei die öffentlich bekannten Fakten zur Zusammenstellung der belarusischen Nationalmannschaft und deren daraus folgenden schlechten sportlichen Leistungen dem TV-Zuschauer zu erklären. Dass die drei SRF Kommentatoren mit keinem Wort auf die politischen Verhältnisse in Belarus eingehen, versteht sich in diesem Kontext von selbst.*

*Wie es anders geht, zeigte am gleichen Abend der ZDF-Kommentator, der bei der Berichterstattung über das Länderspiel Deutschland gegen Peru, die in Peru derzeit herrschenden instabilen Verhältnisse und die Folgen eines Erdbebens in dem Land erwähnte.*

*Ich habe die drei SRF Kommentatoren Ruefer, Salzgeber und Huggel in einer E-Mail am 22. März über die politischen Zustände in Belarus und staatlichen Repressionen im belarusischen Fussball hingewiesen. Ausserdem habw ich in meiner Nachricht an die drei Herren explizit darauf hingewiesen, dass Florian Raz vom Tages-Anzeiger am Freitag oder Samstag berichten wird, dass er 7 belarusische Spieler identifiziert hat, die aufgrund ihrer sportlichen Leistungen eigentlich für die belarusische Nationalmannschaft spielen sollten, dies aber aufgrund ihrer regimekritischen Haltung nicht können.*

*Am 23. März haben mir die Herren Salzgeber und Huggel auf unfreundliche Art und Weise geantwortet, dass ich sie nicht mehr kontaktieren solle.*

*Als Zahler von Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen bin ich über ein solch ignorantes und unfreundliches Verhalten der Herren Salzgeber und Huggel erschrocken. Von Mitarbeitern des SRF erwarte ich einen anderen Umgangston.*

*Ich halte fest, dass die drei Herren Ruefer, Salzgeber und Huggel im Vorfeld des Spiels explizit darüber informiert wurden, warum die Leistungen der belarusischen Mannschaft so schlecht sind und dass deren Zusammensetzung mit direkten politischen Implikationen verbunden ist.*

*Die drei Herren haben sowohl meine Hinweise auch als auch die Berichterstattung von Tages-Anzeiger, NZZ, Watson und Guardian ignoriert und sind damit ihren journalistischen Sorgfaltspflichten nicht nachgekommen.*

*Sie haben Tatsachen zur Zusammensetzung und Leistung der belarusischen Nationalmannschaft nicht sachgerecht dargestellt und dem TV-Publikum diesbezüglich wesentliche Informationen vorenthalten.»*

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Das journalistische Angebot von SRF beruht auf den Grundsätzen der Sachgerechtigkeit, Vielfalt und Unabhängigkeit. Diese drei Grundsätze gelten auch für die Berichterstattung rund um die Fussball-Nationalmannschaft. Darin nehmen wir keine Position ein. Unser Kerngeschäft ist der Sport und nicht die Politik.

Die Rolle unserer Journalisten, Experten, Kommentatoren und Moderatorinnen sind die der kritisch-teilnehmend Beobachtenden und nicht die von Akteurinnen und Akteuren. SRF Sport macht sich deshalb mit keiner Sache gemein, auch nicht mit einer guten. Wir berichten, wenn das Thema für unser Publikum relevant ist. Immer aus dem Blickwinkel des Deutschschweizer Publikums betrachtet, sind aber nicht Teil einer Kampagne und beziehen nicht Partei. Das Publikum kann sich auf unsere professionelle Distanz und journalistische Integrität verlassen.

Bei aller Kritik um die Teilnahme von russischen und belarussischen Athletinnen und Athleten an internationalen Wettkämpfen ist uns aber bewusst: Spiele der Nationalmannschaft und EM-Qualifikationsspartien sind Ereignisse, bei denen es um Höchstleistungen, Tore und Emotionen geht. Und so werden wir über diese Spiele weiterhin berichten.

Die Berichterstattung zu politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen findet in verschiedenen Gefässen statt. Beispielsweise mit einem Artikel am 25. März 2023 auf [srf.ch](https://www.srf.ch) (<https://www.srf.ch/sport/fussball/nationalmannschaft/nati-gegner-belarus-ohne-heimrecht-und-ohne-stars-1>), der auch das erwähnte Thema des Beanstanders beinhaltete. Wir kommentieren und beziehen aber keine Stellung zu Berichten in anderen Medien wie das der Beanstander gegenüber unseren Mitarbeitern Rainer Maria Salzgeber, Sascha Ruefer und SRF-Experten Benjamin Huggel in direkten Mails schriftlich forderte und das mehrfach.

Dieses wiederholte Anschreiben seitens des Beanstanders hat schliesslich zu den Antworten unserer Mitarbeiter geführt, indem sie den Beanstander ihrerseits gebeten haben, sie nicht mehr zu kontaktieren (der Schriftverkehr liegt teilweise vor.) Wir bedauern, dass dem Beanstander die daraus erfolgte Wortwahl nicht gefallen hat, und entschuldigen uns dafür. Wir stehen jedoch zu hundert Prozent hinter unseren sehr erfahrenen Mitarbeitern und Experten, die ihren Job in einem sehr speziellen und grossen öffentlichen Schaufenster ausüben.

Für einen Teil des Publikums ist SRF zu wenig kritisch, für die anderen zu kritisch. Darauf haben wir keinen Einfluss. Unsere Kommentatoren werden darauf ausgebildet, dass sie eine neutrale Sichtweise einnehmen. Sascha Ruefer hat die sportlichen Probleme der Belarussischen Nationalmannschaft angesprochen, aber er hat darauf verzichtet, nicht überprüfte - und auf deren Wahrheitsgehalt gesicherte - politische Details, die ihm nicht vorlagen, wiederzugeben. Er hat aus unserer Sicht korrekt darauf hingewiesen, dass die Uefa am 4. April einen Entscheid über die weitere Teilnahme der Sportlerinnen und Sportler der angesprochenen Länder an internationalen Wettbewerben fällen wird.

Natürlich liegt uns die Qualität unserer Fussball-Liveübertragungen sehr am Herzen. Deshalb erhalten unsere Kommentatoren und Moderatoren regelmässig professionelles Feedback zu ihrer Arbeit am Mikrofon. In diese Feedbacks fliessen sowohl interne Analysen als auch konstruktive Kritiken von Zuschauerseite mit ein. Das gilt auch für Rainer Maria Salzgeber, Sascha Ruefer und Benjamin Huggel.

**Die Ombudsstelle** hat sich mit Ihrer Kritik ebenfalls befasst:

Dass die Politik den Sport beeinflusst, kann nicht wegdiskutiert werden. Die Absicht, Politik und Sport voneinander zu trennen, ist deshalb irrational. Wenn die «Sport»-Redaktion schreibt «unser Kerngeschäft ist der Sport und nicht die Politik», so ist dies kein Widerspruch zur «Irrationalität», sondern ein Bekenntnis zur Herangehensweise, zur Perspektive: im Zentrum steht das sportliche Geschehen, das sportliche Ereignis. Politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen werden nicht ausgeklammert, sondern in dafür geeignete(re)n Gefässen behandelt. Dieses Verständnis führt dazu, dass von Fall zu Fall abgewogen werden muss, ob und in welcher Form «Einflüsse» thematisiert werden (sollen).

Im Fall der Zusammensetzung der belarussischen Mannschaft im EM-Qualifikationsspiel gegen die Schweiz war es für den Beanstander klar: der Einfluss des Lukaschenko-Regimes auf die Mannschaft gehört zur Live-Übertragung des Spiels.

Anders beurteilt die «Sport»-Redaktion die Angelegenheit: *«Sascha Ruefer hat die sportlichen Probleme der Belarussischen Nationalmannschaft angesprochen, aber er hat darauf verzichtet, nicht überprüfte und auf deren Wahrheitsgehalt gesicherte politische Details, die ihm nicht vorlagen, wiederzugeben.»*

Für die Ombudsleute wäre ein Hinweis auf mögliche politische Machenschaften im Expertengespräch vor dem Spiel oder im Rahmen der Analyse nach dem Spiel durchaus denkbar gewesen. Die Redaktion hat sich aber dagegen entschieden und stattdessen online einen Artikel zur belarussischen Nationalmannschaft veröffentlicht, u.a. mit folgendem Text: *«Dazu kommt, dass einige Spieler, die Diktator Alexander Lukaschenko wegen ihrer politischen Ansichten nicht genehm sind, nicht mehr aufgeboten werden oder freiwillig auf Einsätze im Nationalteam verzichten.»*

Der Entscheid der Redaktion ist zu respektieren und entspricht der vom Gesetz festgeschriebenen Autonomie (RTVG Art. 6), wonach die Redaktionen in der Gestaltung, namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer redaktionellen Publikationen frei sind.

Einen Verstoß gegen die Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes stellen wir nicht fest.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz